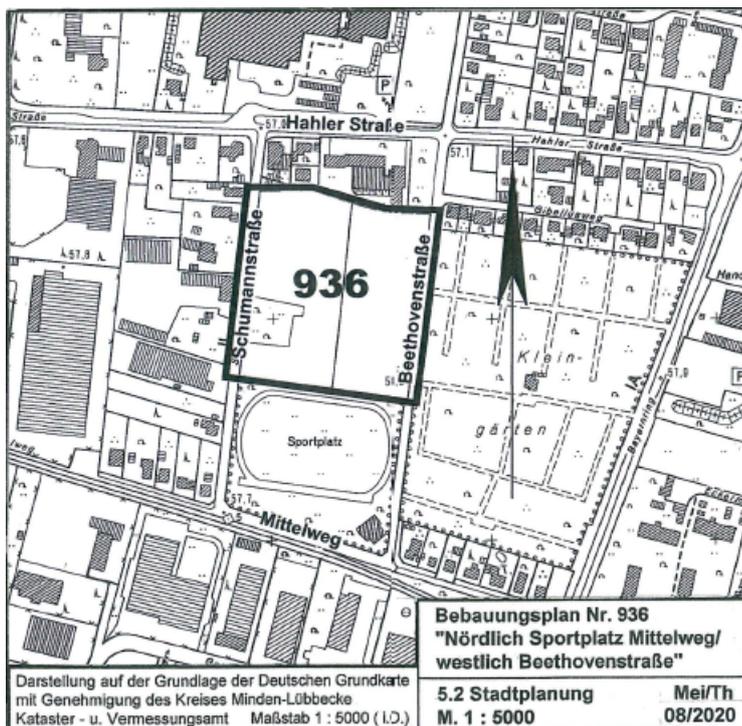


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 19.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 936 „Nördlich Sportplatz Mittelweg-Westlich Beethovenstraße-“ im Stadtbezirk Königstor



**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes:** Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 06.11.2019 und 20.05.2020.

**Geltungsbereich:** Flurstücks 626 und 866 der Flur 25, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern oder vergleichbarer verdichteten Bauweise, einer Kindertagesstätte und eines Sportinternates auf den Grundstücksflächen.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 936 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder elektronisch ([e.meistrell@minden.de](mailto:e.meistrell@minden.de)) vorgebracht werden.

**Auslegungsfrist:** 19.10.2020 bis einschl. 19.11.2020.

**Ort:** Die Auslegungsunterlagen können im Internet unter

[https://www.minden.de/stadt\\_minden/live/de/Minden%20gestalten/Stadtplanung/aktuelle%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen/](https://www.minden.de/stadt_minden/live/de/Minden%20gestalten/Stadtplanung/aktuelle%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen/)

eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wand-schaukasten am Stadtmodell, eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger\*innen um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89657)**. Bei Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen der Stadtverwaltung besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Personenzahl ist wegen Corona-Pandemie beschränkt und bedarf daher tagesaktuell einer vorherigen Absprache.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Meistrell, Bereich 5.2, Tel. 0571-89657.

Minden, den 12.10.2020

**Der Bürgermeister, Michael Jäcke**